



Auswärtiges Amt

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Keul
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Georg Link

Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL. +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de

STM-L-VZ1@auswaertiges-amt.de

Berlin, den

5. VI. 2012

Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2012
Frage Nr. 5-354

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Liebe Frau Keul,*

Ihre Frage:

Worin unterscheiden sich die ISAF-Mandate von 2002 – 2009 von einem bewaffneten Einsatz zur Unterstützung, Ausbildung und Beratung von afghanischen Sicherheitskräften, und wie definiert die Bundesregierung den Unterschied zwischen einem „Kampfeinsatz“ und einem „bewaffneten Einsatz“?

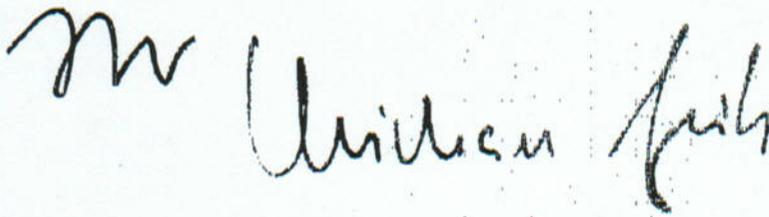
beantworte ich wie folgt:

Die Planungen zur Ausgestaltung einer möglichen NATO-geführten Mission in Afghanistan ab Anfang 2015, die gemäß dem Beschluss von Chicago der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten der Ausbildung, Beratung und Unterstützung ("train, advise, assist") der afghanischen Sicherheitskräfte dienen soll, werden in den nächsten Monaten von den zuständigen NATO-Gremien ausgearbeitet werden. Konsens herrscht darüber, dass sich diese Mission eindeutig vom bisherigen ISAF-Missionsprofil unterscheiden wird. Konkrete Planungen haben aber noch nicht begonnen. Ein vergleichende Betrachtung mit den militärischen Fähigkeiten in den ISAF-Mandaten des Deutschen Bundestages 2002-2009 ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Seite 2 von 2

Ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz liegt vor, wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist. Ob es sich dabei um einen Kampfeinsatz handelt, hängt von der konkreten Ausgestaltung eines Auftrags ab.

Mit freundlichen Grüßen

M. Wittenberg